

Amtlicher Teil

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **56 (1996-1997)**

Heft 3: **Schule & Elternhaus : Teamfähigkeit und Zusammenarbeit sind
gefragt**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Am 1.7.1996 haben die deutschsprachigen Länder die Erklärung zur Reform der deutschen Rechtschreibung unterzeichnet. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat die wichtigsten Änderungen und Hinweise zur didaktischen Umsetzung der Reform in einem Dossier, das allen Bündner Schulen zugestellt worden ist, zusammengestellt.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat gestützt auf die Empfehlungen der EDK vom 30. Mai 1996 zur Umsetzung der Reform der deutschen Rechtschreibung in den Schulen beschlossen:

1. Die Umsetzung der Reform der deutschen Rechtschreibung wird folgendermassen in Kraft gesetzt:
 - Die Schulen im Kanton Graubünden unterrichten ab Beginn des Schuljahres 1998/99 nach den neuen Rechtschreibnormen.
 - Die Einführungsphase, während der zwar nur das Neue gelehrt, in der Korrektur aber Altes neben Neuem toleriert werden soll dauert sieben Jahre: Ende Schuljahr 2004/2005 läuft die Übergangsfrist ab, und es gilt fortan nur noch die neue Norm als richtig.
 - Es steht den Lehrkräften frei, die neuen Regeln schon ab Verfügbarkeit des neuen Regelwerks und nachredigierter Wörterbücher unter Beachtung der erforderlichen Toleranz einzuführen.
2. Bestehende Lehrmittel werden weiterhin verwendet. Neue Lehrmittel oder Nach-

drucke bestehender Lehrmittel werden ab sofort unter Beachtung der neuen Rechtschreibnormen redigiert.

3. Es gelten folgende Korrekturanweisungen:

- Während der Übergangszeit werden die neue Schreibweise gemäss neuem Rechtschreib-Duden (21. Auflage) neben der bisherigen als gleichwertige Varianten toleriert.

- Ab Einführungszeitpunkt (Schulbeginn 1998/99) bis zum Ende der Übergangszeit (Ende Schuljahr 2004/2005) gilt «Fehlertoleranz». Obschon die neuen Rechtschreibregeln unterrichtet werden, ist damit zu rechnen, dass Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrer Privatlektüre wie zum Teil auch in bestehenden Schulbüchern noch überholte Schreibungen antreffen werden. Solche Schreibungen sind in Schülerarbeiten zwar als veraltet anzumerken, aber nicht als Fehler zu bewerten.

- Ab Schuljahr 2005/2006 gelten nur noch die neuen Regeln. Auftretende veraltete Schreibungen sind ab diesem Zeitpunkt als Fehler anzumerken. Dies gilt insbesondere bei der Korrektur und Bewertung von Übertrittsarbeiten.

4. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wird beauftragt, die Lehrkräfte der Volksschulen auf geeignete Weise zu informieren und allenfalls Lehrerfortbildungskurse anzubieten. Die Schulleitungen im Bereich der Sekundarschulstufe II sind für die Umsetzung der Weisungen an ihren Schulen verantwortlich.

Damit die Einführung der neuen Regelung auf didaktisch sinnvolle Weise geschieht, empfehlen wir den Lehrkräften der Volksschule, diese aufgrund der didaktischen Empfehlungen im erwähnten Dossier 42 schulhausweise durchzuführen.

Amt für Volksschule und Kindergarten

Nachbestellung des EDK-Dossiers 42

Das EDK-Dossier 42 «Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung» kann direkt beim EDK-Sekretariat in Bern nachbestellt werden. Die Adresse lautet:

Sekretariat EDK, Zähringerstrasse 25, 3001 Bern
(Tel. 031 309'51'00)

Der Preis beträgt Fr. 6.–/Stück (+ Versandkosten).

Pädagogische Arbeitsstelle